

Qualitätskriterien & Kontrollverfahren Freisinger Land Pflanzliche Erzeugung

Bereich

Kriterien

Standort

- ✓ Flächen, auf denen Freisinger-Land-Produkte erzeugt werden, liegen im Landkreis Freising.
- ✓ Grenznahe Betriebe dürfen noch Flächen jenseits der Landkreisgrenze bewirtschaften, sofern diese in unmittelbarer Nähe der Hofstelle liegen.

Bodenbearbeitung

- ✓ Die Bodenbearbeitung soll möglichst schonend erfolgen.
- ✓ D.h. die Achslasten sollten 5 Tonnen nicht überschreiten, die Bearbeitung der Böden soll nur bei geeigneter Witterung und Bodenbeständen stattfinden und die Bearbeitungstiefe maximal bis zur Krumentiefe.

Sortenwahl

- ✓ Beim Anbau sind die Standortbedingungen in besonderem Maße zu berücksichtigen.
- ✓ Robuste und gegen Schädlinge widerstandsfähige Sorten sind ggf. auch gegenüber ertraglich attraktiveren Sorten zu bevorzugen, um Pflanzenschutzmaßnahmen auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- ✓ Der Anbau gentechnisch veränderter Sorten ist grundsätzlich (per Gesetz) verboten.

Fruchtfolge

- ✓ Die Fruchtfolge hat wesentlichen Einfluss auf Bodenfruchtbarkeit und Bodengesundheit. Freisinger Land Betriebe verpflichten sich, eine Fruchtfolge einzuhalten, die wenigstens 4 verschiedene Kulturen umfasst. Bei Betrieben deren Größe unter dem bayrischen Schnitt liegt, ist eine Fruchtfolge von wenigstens 2 verschiedenen Kulturen einzuhalten. Wenigstens eine der Kulturen muss eine Blattfrucht sein. Klee gras mit einem Leguminosenanteil von wenigstens 50% gilt als Blattfrucht.
- ✓ Der Getreide- und Maisanteil an der Ackerfläche eines Betriebes, dessen Größe über dem bayrischen Schnitt liegt, darf 75% nicht übersteigen.
- ✓ Der Anbau einer Frucht nach sich selbst befördert in vermeidbarer Weise das Auftreten hoher Schädlingszahlen und steigert den Infektionsdruck kulturspezifischer Pathogene. Der Anbau gleicher Kulturen nach sich selbst ist daher grundsätzlich zu unterlassen.

Düngung

- ✓ Kein Ausbringen von Klärschlamm.
- ✓ Biogas-Gärrest darf nur auf Freisinger Land-Flächen ausgebracht werden, wenn keine tierischen Abfallprodukte (ausgenommen tierische Ausscheidungen) oder Speisereste vergoren wurden.
- ✓ Die Düngung erfolgt kulturbezogen und bedarfsgerecht auf Basis von Bodenuntersuchungen, die spätestens alle 6 Jahre zu nehmen sind.
- ✓ Es dürfen nur betriebseigene Wirtschaftsdünger eingesetzt werden. Es darf Wirtschaftsdünger anderer Betriebe aufgenommen werden, wenn es sowohl den wirtschaftlichen als auch natürlichen Kreislauf sinnvoll unterstützt und ein ausgewogener Nährstoffkreislauf stattfindet. Der Betrieb mit dem kooperiert wird muss auch Mitglied beim Freisinger Land e.V. sein. Ein Tierbesatz von 2 GV/ha darf nicht überschritten werden.

Bereich

Kriterien

	<ul style="list-style-type: none">✓ Mineraldünger dürfen nur kulturbezogen zur Deckung spezifischer Defizite eingesetzt werden. Dabei darf die Menge an Reinstickstoff in allen Düngerarten in der Summe 150 Kg/ha/Jahr im Betriebsschnitt nicht übersteigen.
Pflanzenschutz	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Unkraut- und Schädlingsbekämpfung erfolgt zu allererst durch kulturtechnische Maßnahmen (Fruchtfolgen).✓ Unkrautbekämpfung erfolgt nach Möglichkeit mechanisch.✓ Der Einsatz von Totalherbiziden zur Saatvorbereitung ist verboten.✓ Das Abspritzen von Beständen zur Abreifeförderung ist gesetzlich verboten.✓ <i>Der Einsatz von Wachstumsreglern ist kritisch zu sehen. Strohlänge und Standfestigkeit der Kultur sollten durch entsprechende Sortenwahl und eine angepasste Düngung gesteuert werden.</i>
Erosionsschutz	<ul style="list-style-type: none">✓ Vor Sommerungen ist grundsätzlich eine blühende Gründüngung einzusäen. Die Saatgutmischung muss wenigstens drei Arten beinhalten, die im Anbauzeitraum zur Blüte kommen. Der Anteil an Gräsern darf 30% nicht übersteigen. Der Bestand kann vor dem Winter eingepflügt oder nach dem Winter zur Futtergewinnung eingesetzt bzw. im Mulchsaatverfahren umgebrochen werden.
Ökologische Zusatzleistungen	<ul style="list-style-type: none">✓ Beim Anbau von Druschfrüchten sind wenigstens 2% der Fläche mit Umweltmaßnahmen zu gestalten z. B. durch Blühfläche Randstreifen an Wald und Gewässer, Lärchenfenster usw. gestaltet werden.✓ Bei Flächen > 5ha sollte die Umweltmaßnahme an diesem Feld sein✓ Der Landschaftspflegeverband Freising steht gerne bei Fragen und zur Beratung zur Verfügung.✓ An jedem Feld mit Früchten für Freisinger Land muss ein FS Land Schild aufgestellt werden, bevorzugt an gut sichtbaren Stellen
Kontrollen	<ul style="list-style-type: none">✓ Die Initiative Freisinger Land e.V. bewertet die Betriebe bei einem Antrag zur Mitgliedschaft.✓ Alle Kontrollberichte müssen dem Freisinger Land e.V. bei den Kontrollen durch das Freisinger Land <i>auf Nachfrage</i> vorgelegt werden.✓ Beanstandungen bei Kontrollen sind dem Freisinger Land e.V. unaufgefordert mitzuteilen.✓ Es wird zusätzlich ein externer Kontrolleur beauftragt, der die Kriterien kontrolliert, die in anderen Programmen nicht berücksichtigt werden.✓ Zu den zusätzlichen Freisinger Land Auflagen sind selbstverständlich alle gesetzlichen Auflagen wie Erstellen der Nährstoffbilanz, Abstandsauflagen zu Nicht Ziel Flächen, 170 kg N Grenze aus organischer Düngung, Fachgerechte Ausbringung von organischen Dünger, Führen von Ackerschlag Karteien, Bodenuntersuchungen, Erosionsschutzauflagen, Wasserschutzauflagen, Sachkundenachweis usw. einzuhalten.

Der Betrieb wurde von folgenden Vereinsmitgliedern am _____ besichtigt:

FREISINGER LAND e.V.
Landshuter Straße 31a
85356 Freising
Tel.: 0176 / 82421160
Fax: 08166 / 5432
E-Mail: info@freisinger-land.de



Vorname Nachname

Unterschrift

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Mitgliedsbetrieb

Unterschrift Vorstand FREISINGER LAND e.V.